

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KLUIS

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

nach der Planzeichenverordnung 1990 - Planzeichen für Bauleipläne

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO 1.4.2. Sonstiges Sondergebiet Solaranlage
Zweckbestimmung: "Freiflächenphotovoltaik"

6. Verkehrsflächen

6.1. Straßenverkehrsflächen

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)

private Grünfläche

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)

12.2. Flächen für Wald

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
hier: Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II und III

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft etc.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2.2. Umgrenzung für Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

B hier: Erhalt und Entwicklung von Erlen-Eschenwald, naturnahen Tümpeln und Uferstaudenflur, geschützte Biotop nach § 20 LNatG M-V

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 Nr. 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

(§ 5 Abs. 4)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.1993.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.10.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Aushang vom 18.02. - 12.04.2009.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 09.03. - 09.04.2009 durchgeführt. Bekanntmachung durch Aushang vom 18.02. - 12.04.2009.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.02.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2009 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 01.09. - 09.10.2009 in der Zeit montags und mittwochs von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00, dienstags 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00, donnerstags von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 sowie freitags von 9:00 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 17.08. - 13.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.08.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.11.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.11.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung von Mecklenburg-Vorpommern hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.10.2010 - Az: VIII 430b-512.111-61019 (3.Änd) - mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise beachtet.
11. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung wird hiermit ausgefertigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 17.01. bis 03.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 01.02.2011 wirksam geworden.

Gemeinde Kluis, den



Der Bürgermeister -

Gemeinde Kluis, den



Der Bürgermeister -



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

BÜRO für LANDSCHAFTS- & FREIRAUMARCHITEKTUR

THOMAS NIESSEN BDLA

Dipl.-Ing. Thomas Nissen, Bahnhofstraße 16 in 18528 Bergen auf Rügen

Telefon +49(0)3838 828520 Fax +49(0)3838 828550 eMail info@nissen-la.de

Gemeinde Kluis auf Rügen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kluis

Bergen, den 19.11.2009 Maßstab 1 : 3000